

„Association pour le droit de mourir dans la dignité“

Jahr eins einer neuen Epoche

Léon Marx

Seit gut einem Jahr ist Sterbehilfe in Luxemburg gesetzlich geregelt. Mit dem Gesetz vom 16. März 2009 wurde die zentrale Forderung der ADMD Realität. Überflüssig geworden sei die Vereinigung damit aber noch lange nicht, finden die Verantwortlichen.

Vergessen ist die Beinahe-Verfassungskrise, in die Großherzog Henri das Land mit seinen moralischen Bedenken gegen das von einer großen Mehrheit des Parlaments gewollte Euthanasiegesetz Ende 2008/Anfang 2009 gestürzt hatte, bevor am 16. März 2009 das Gesetz über die Sterbehilfe in Kraft trat – zeitgleich mit dem über die Palliativbetreuung.

Mit der Legalisierung der Sterbehilfe wurde nach über 20-jährigem Einsatz zwar die zentrale Forderung der ADMD („Association pour le droit de mourir dans la dignité“) Realität, überflüssig geworden sei man als Organisation damit aber keineswegs, betonte gestern vor der Presse Jean Huss, der bei der rezenten Gene-



Präsident Christophe Schiltz, Vizepräsident Jean Huss, Mireille Kies (v.l.n.r.)

ralversammlung seinen Präsidentenposten an Christophe Schiltz

Problematisch ist nicht die Sterbehilfe, sondern die Palliativbetreuung

Jean Huss ging gestern auch auf eine neue Studie der Situation in Belgien ein, die Mitte Mai von einem kanadischen Institut veröffentlicht wurde. Die Zahlen seien teilweise falsch interpretiert worden, so Huss. Richtig sei, dass unter 6.927 untersuchten Fällen aus der Region Flandern (Juni-November 2007) in 208 Fällen das Leben des Patienten in einer Form beendet wurde, die nicht der natürlichen Art entsprach. Es sei aber falsch, daraus auf illegale Euthanasie zu schließen. Von den 208 Personen hatten 142 ausdrücklich Sterbehilfe verlangt. Bei den 66 Fällen, in denen der Tod nicht „natürlich eintrat, habe es sich um Patienten gehandelt, die palliativ betreut wurden und die sich im Stadium einer „sédation terminale“ befanden, in einer Be-

handlung mit extrem hohen Dosen an Schmerzmitteln, insbesondere Morphinen, was als Nebenwirkung auch das Eintreten des Todes beschleunigen könne. Problematisch ist nicht die Sterbehilfe, sondern die Palliativbetreuung, wiederholt Huss seine schon während des legislativen Prozesses geäußerten Bedenken. Denn diese Form der „sédation terminale“ ist sowohl in Belgien wie auch in Luxemburg ohne Kontrolle zulässig und nicht strafbar. Luxemburgische Zahlen sind offiziell derzeit nicht verfügbar. Zwar muss jeder Fall von Sterbehilfe von einer speziellen „Commission d'évaluation“ untersucht werden, die Zahlen sind aber nicht öffentlich. Auch weil das Gesetz vorsieht, dass eine erste Bilanz erst nach zwei Jahren gezogen wird.

übergab. Das „Intermezzo“ von September 2009, als ein Krankenhaus einem Patienten das Recht auf Sterbehilfe verweigerte, zeigt mehr als deutlich, dass Sterbehilfe trotz des Gesetzes in Luxemburg noch längst keine Selbstverständlichkeit ist.

Die ADMD denkt deshalb auch nicht daran, sich aufzulösen. Das statutarische Ziel wurde von der Generalversammlung am 8. Mai in Esch/Alzette allerdings leicht abgeändert (siehe auch *Tageblatt* vom 10. Mai)

Enormes Informationsdefizit

Es bestehe ein enormes Informationsdefizit, erklärte der neue Präsident Christophe Schiltz, und das nicht nur in der Öffentlichkeit. „Auch unter den Ärzten und bei dem medizinischen Personal besteht noch immer sehr viel Konfusion, Begriffsverwirrung und Unsicherheit.“ Jean Huss legte nach und meinte, bei Einzelnen sei diese Zurückhaltung wohl auch eine bewusste Ablehnung der Sterbehilfe, auch nach dem Votum des Gesetzes.

Die ADMD will sich in den nächsten Wochen und Monaten jedenfalls für eine breite Information über Palliativbetreuung und die „disposition anticipative“

(mit der man lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen kann) einerseits und die Sterbehilfe mit der „disposition de fin de vie“ (mit der man Sterbehilfe verlangt) andererseits einsetzen.

Eine praktische Broschüre über Sterbehilfe, an der man zusammen mit dem Gesundheitsminister arbeitet, soll noch vor dem Sommer zur Verfügung stehen. Mit dem Gesundheitsminister steht die ADMD auch in Verhandlungen über eine gerechte diskriminationsfreie Unterstützung im finanziellen Bereich. Organisationen wie Omega 90, die im Bereich der Palliativbetreuung tätig sind, würden deutlich höhere finanzielle Zuwendungen vom Staat bekommen, klagte Christophe Schiltz.

Seit dem Votum des Gesetzes über die Sterbehilfe werde die ADMD aber immer öfters kontaktiert. Die Grenzen des Benevolats seien erreicht. Um einigermaßen korrekt ihrer Informationsaufgabe nachzukommen, brauche die ADMD mindestens ein permanentes Sekretariat.

Nachdrücklich appellierten Schiltz und Huss gestern an die Grundprinzipien der Sterbehilfe. Diese muss im einem Zustand des vollen Bewusstseins schriftlich formuliert und das Dokument an einer zentralen Stelle beim Gesundheitsministerium registriert werden.